

KONZEPT HAUS OTMAR

Trägerschaft

Seit 1906 besteht in Wil der Verein St. Otmarsheim mit dem Zweck, Männern eine günstige Wohnmöglichkeit zu bieten. 1909 wurde das Haus an der Mattstrasse 14 in Wil gekauft, 1910 durch einen neuen Anbau erweitert und als katholisches Heim geführt. Heute wird der Verein von der Katholischen und der Evangelischen Kirchgemeinde sowie von der Stadt Wil unterstützt. Diese niederschwellige soziale Einrichtung mit über 100-jähriger Tradition entspricht einem Bedürfnis und ist ein wichtiges Glied in der Kette der sozialen Angebote.

Ziel

Ziel des Vereines ist, Männern unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft ein einfaches Zuhause in menschlicher Atmosphäre zu bieten.

Das lebendige Haus mit seinen ganz unterschiedlichen Bewohnern bietet Raum für soziale Kontakte und beugt der Gefahr der Vereinsamung vor. Das Haus Otmar fördert die Wohnkompetenz der Pensionäre und schränkt möglichst niemanden in seiner Freiheit oder Individualität ein.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Männer ab 18 Jahren in einer finanziell oder persönlich schwierigen Lebenssituation, die kurz- oder mittelfristig eine Unterkunft suchen. Saisonarbeiter sind im Haus Otmar willkommen.

Angebot

Das Haus Otmar ist eine niederschwellige, soziale Einrichtung mit über 100-jähriger Tradition. Sie steht ausschliesslich Männern (in der Regel ab 18 Jahren) offen, welche kurz- oder mittelfristig eine Unterkunft benötigen. Bei Bedarf bietet das Haus Otmar praktische Lebenshilfe an und fördert die Reintegration, die Teilhabe in der Gesellschaft und die Wohnkompetenzen.

Das Haus Otmar kann als einfache Pension an sehr zentraler Lage bezeichnet werden. Es hat keine soziotherapeutische Ausrichtung und verfügt nicht über die entsprechenden Ressourcen.

Im Haus Otmar stehen 26 möblierte Zimmer zur Verfügung, welche mit einem Kühlschrank und einem TV-Gerät ausgestattet sind. Im Zimmerpreis sind das Frühstück, die Mitbenützung der Gemeinschaftsräume, Frottier- und Bettwäsche sowie weitere Nebenkosten (Wasser, Strom, Entsorgung, Billag, WLAN, usw.) enthalten. Der Bewohner ist für die Reinigung des Zimmers selbst zuständig, die Bettwäsche wird einmal im Monat vom Personal gewechselt. Es befinden sich genügend Nasszellen auf jeder Etage. Die grosse Küche lädt zum Kochen ein und im Bistro und der Loft lässt es sich gemütlich verweilen. Besucher sind in diesen Räumlichkeiten willkommen.

Einmal wöchentlich findet ein gemeinsames unentgeltliches Essen statt, welches den Bewohnern ermöglicht, mit anderen Männern aus dem Haus in Kontakt zu treten.

Jeder Bewohner hat die Möglichkeit, an einem bestimmten Wochentag kostenlos Lebensmittel der «Schweizer Tafel» zu beziehen.

Bei einem erhöhten Unterstützungsbedarf bietet das Haus Otmar ein erweitertes Angebot an, welches zusätzlich Unterstützung und Hilfestellung bei der Privatwäsche, Zimmerreinigung, Hilfestellung in schriftlichen und administrativen Belangen, Begleitung bei Arztbesuchen und regelmäßige Gespräche und Standortbestimmungen beinhaltet.

Aufnahmekriterien

- Die Person muss wohnfähig sein; sie ist körperlich und psychisch in der Lage, Basisfähigkeiten im Wohnbereich wahrzunehmen
- Eine Kostengutsprache muss vorliegen
- Selbstzahler bezahlen bei Vertragsabschluss in bar für den vereinbarten Zeitraum
- Einverständnis, dass das Zimmer vom Personal betreten wird
- Anmeldepflicht beim Einwohneramt der Stadt Wil
- Vorliegen einer gültigen Haftpflichtversicherung
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Bewohnerversammlung
- Akzeptanz der Hausordnung und Anordnungen des Personals Folge zu leisten
- Bereitschaft für ein Aufnahmegespräch muss vorhanden sein

Nicht aufgenommen werden können:

- Pflegebedürftige, unselbständige oder intensiv zu begleitende und zu betreuende Männer
- Personen mit akuten Suchtproblemen
- Personen mit behandlungsbedürftigen akuten psychischen Erkrankungen

Aufenthalt im Haus Otmar

Vorrang Bewerber mit Wohnsitz in Wil

Grundsätzlich haben Bewerber mit Wohnsitz in der Stadt Wil Vorrang.

Sozialhilferechtliche Zuständigkeit bei externen Bewerbern

Personen, die von anderen Gemeinden ins Haus Otmar ziehen, können gemäss Art. 5 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) keinen Unterstützungswohnsitz in der Stadt Wil begründen. Dementsprechend können Personen, die von einer anderen Gemeinde ins Haus Otmar ziehen, keinen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen bei der Stadt Wil geltend machen. Für die Prüfung ihres Anspruchs auf Sozialhilfeleistungen ist die vorhergehende Wohngemeinde zuständig.

Mietvertrag

Der Mietvertrag kann jederzeit von beiden Parteien, unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist, jeweils auf den 15. eines Monats oder das Monatsende gekündigt werden.

Das Zimmer muss in gereinigtem Zustand abgegeben werden. Bei Nichteinhalten werden die Reinigungskosten nachträglich in Rechnung gestellt. Schäden müssen vorgängig der Versicherung gemeldet werden.

Beim Austritt muss der gesamte Besitz mitgenommen werden. Über zurückgelassene Gegenstände wird nach Ablauf eines Monats verfügt.

Gewalt, Radikalismus, Mobbing sowie Sexismus werden im Haus Otmar nicht toleriert und können zu einem sofortigen Ausschluss führen.

Grundhaltung / Leitgedanken

Wir treten dem Bewohner mit Respekt und Wertschätzung gegenüber. Gegenseitige Rücksichtnahme, wie auch ein hohes Mass an Toleranz sind uns wichtig. Unsere Kommunikation ist offen und transparent. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten im Zusammenleben werden angesprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Wir orientieren uns an den Ressourcen unserer Bewohner und stehen für ein partizipatives Miteinander ein.

Wir sehen den Menschen im Sinne des Empowerments als Wesen, welches bestrebt ist, sein Leben konstruktiv zu bewältigen und begleiten die entsprechenden Schritte.

Personal

Dem Team stehen zwei Co-Leiterinnen vor. Die Leiterinnen verfügen über eine den Anforderungen entsprechende Ausbildung. Sie werden von Teilzeitfachkräften in der täglichen Hauswirtschaftsarbeit unterstützt und ergänzt.

Kosten

Die Zimmer sind möbliert. Die Preise verstehen sich inkl. aller Nebenkosten und Frühstück.

Zimmer der Kategorie 1

(ohne erweiterten Unterstützungsbedarf) pro Monat: CHF 900.00

Zimmer der Kategorie 2

(mit erweitertem Unterstützungsbedarf) pro Monat: CHF 1200.00

Kurzaufenthalt (1-10 Tage) pro Nacht: CHF 50.00

Zusätzliche Unterstützungs- und Betreuungsdienstleistungen über das erweiterte Angebot der Kategorie 2 hinaus nach vorgängiger Absprache. Die Mehrkosten werden nach Aufwand zu einem Stundenansatz von CHF 80.00 verrechnet.

9500 Wil SG, 22. August 2018